

**Wegleitung
für das Bachelor-
und Masterstudium
Antikes Judentum
(Nebenfachstudiengang)**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Studienziele Antikes Judentum	3
3. Module, Lehr- und Arbeitsformen	4
4. Das Kreditpunktesystem (KPS)	7
5. Leistungsnachweise	9
6. Sprachen	10
7. Bachelor- und Masterstudium	10
8. Information und Beratung	13

1. Vorbemerkungen

Die Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Antikes Judentum (Nebenfachstudiengang) (im Folgenden: Wegleitung) beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation des von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angebotenen Bachelor- und Master-Studiengangs Antikes Judentum (Nebenfachstudiengang). Sie stützt sich auf die geltenden Rahmen- und Studienordnungen der Theologischen Fakultät. Neben diesem Nebenfachstudienangebot kann auch der spezialisierte Masterstudiengang Antikes Judentum (Joint Master der Universitäten Bern und Zürich) studiert werden. Informationen dazu sind unter www.antikesjudentum.uzh.ch abrufbar.

2. Studienziele Antikes Judentum

2.1. Die Theologische Fakultät der Universität Zürich

Die Theologische Fakultät der Universität Zürich geht zurück auf die im 16. Jahrhundert gegründete «Schola Tigurina», eine «Hohe Schule» für die Ausbildung von reformierten Theologen. Als 1833 die Zürcher Universität gegründet wurde, wurde diese theologische Hochschule als Fakultät integriert. Sie bietet heute einen theologischen und einen religionswissenschaftlichen Studiengang an (letzteren in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät) sowie Nebenfachstudiengänge in verschiedenen Fächern.

Zur Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungs-Aufgaben verfügt die Theologische Fakultät derzeit über 11 Lehrstühle, 2 Assistenzprofessuren und eine Förderungsprofessur des Schweizerischen Nationalfonds, eine Reihe von Stellen im «akademischen Mittelbau» sowie technisches und Verwaltungspersonal. Durch Professuren sind die folgenden Fächer vertreten:

Altes Testament

Neues Testament

Kirchengeschichte

Dogmatik

Ethik

Praktische Theologie

Religionswissenschaft

Organisatorisch ist die Theologische Fakultät in das Theologische Seminar und das Religionswissenschaftliche Seminar gegliedert. Für besondere Forschungsaufgaben bestehen an der Fakultät die folgenden Institute:

[Institut für Schweizerische Reformationgeschichte](#)

[Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie](#)

[Institut für Sozialethik](#)

In den einzelnen Fachgebieten und Instituten bestehen verschiedene Kooperationen mit anderen theologischen Fakultäten, religionswissenschaftlichen Instituten und weiteren Institutionen im In- und Ausland.

2.2. Allgemeines und Ziele

Der Bachelorstudiengang Antikes Judentum (Nebenfach) führt in die Geschichte, Literatur und Religion des Antiken Judentums ein. Er umfasst 30 Kreditpunkte. Der Studiengang vermittelt Grundkenntnisse zur Methodik der wissenschaftlichen Auslegung der entsprechenden Quellen, zu Inhalt und Aufbau der Hebräischen Bibel sowie zur Geschichte und Religionsgeschichte des Antiken Judentums. Das Erlernen der hebräischen Sprache ist Bestandteil des Studiengangs.

Der Masterstudiengang Antikes Judentum (Nebenfach) umfasst 15 Kreditpunkte. Der Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Geschichte, Literatur und Religion des Antiken Judentums. Der Masterstudiengang Antikes Judentum (Nebenfach) führt den entsprechenden Bachelorstudiengang fort und setzt die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, namentlich den Spracherwerb von Hebräisch.

2.3. Studienkommission Theologie

Für die Belange des Bachelor- und Masterstudiums Antikes Judentum (Nebenfachstudiengang) ist die Studienkommission Theologie zuständig. Sie entscheidet insbesondere über alle Anrechnungs- und Zulassungsfragen.

3. Module, Lehr- und Arbeitsformen

3.1. Module

Module sind inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die in der Regel aus mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert und mittels eines Leistungsnachweises validiert werden. Die für das Modul vorgesehenen Kreditpunkte können erst aufgrund eines erfolgreich absolvierten Leistungsnachweises gutgeschrieben werden.

Im Folgenden werden die möglichen Lehr- und Arbeitsformen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen.

3.2. Vorlesung

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die ein Themengebiet zusammenhängend darstellen.

3.3. Proseminar und Seminar

Proseminare und Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, die in gemeinsamer Diskussion ein Themengebiet bearbeiten.

Das Proseminar führt in ein Fachgebiet ein, indem Methoden vorgestellt und eingeübt und ein Überblick über die fachlichen Inhalte und den aktuellen Forschungsstand vermittelt werden.

Im Seminar wird ein einzelnes Thema in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit vertieft.

In der Regel wird für den Besuch eines Seminars ein Proseminar desselben Faches vorausgesetzt.

Der Erfolg eines Proseminars oder eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und/oder Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

Proseminare und Seminare werden in der Regel im Rahmen eines Moduls validiert.

Ein Proseminar oder ein Seminar wird testiert, wenn eine Studentin bzw. ein Student sich regelmässig und aktiv daran beteiligt. Absenzen sind zu entschuldigen, sie dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen betreffen.

3.4. Grundkurs

Grundkurse sind (in beschränktem Mass interaktive) Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, einen Überblick über ein Fachgebiet zu vermitteln. Sie werden mit Vorteil so früh wie möglich besucht.

3.5. Sprachkurs

Sprachkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, Kenntnisse in der betreffenden Sprache zu vermitteln. Vgl. dazu die Ausführungen in Kp. 7.

3.6. Übung, Lektüre

Übungen und Lektüren sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen spezifische Sprachkenntnisse erweitert (z.B. Griechisch oder Akkadisch), Quellen gelesen, der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

3.7. Forschungsseminar

Forschungsseminare sind Veranstaltungen für Studierende im Masterstudium und/oder für Promovierende und Habilitierende. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit speziellen Themen und sind in der Regel auch der Ort, an dem laufende Forschungsarbeiten (Masterarbeiten, Doktorarbeiten, Habilitationsschriften) vorgestellt und diskutiert werden. Forschungsseminare können auch in Kooperation mit anderen Theologischen Fakultäten angeboten werden.

3.8. Proseminararbeit, Seminararbeit

Proseminararbeiten und Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das in der Regel Gegenstand eines besuchten (Pro-)Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Hausarbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form darzulegen.

Eine Proseminararbeit soll 15–20, eine Seminararbeit 20–30 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen. Hinweise zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten werden in den jeweiligen (Pro-)Seminaren gegeben.

3.9. Essay

Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem frei wählbaren Thema, das Gegenstand eines Moduls ist, verfasst werden. Im Unterschied zur Pro-/Seminararbeit ist der Essay kürzer, nämlich 3–10 Seiten (à 3000 Zeichen), und soll in einem kürzeren Zeitraum verfasst werden. Beim Essay geht es weniger um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zu einer bestimmten Fragestellung als vielmehr um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung in prägnanter und zusammenhängender Form. Der Essay kann entweder schriftlich benotet werden oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert werden.

3.10. Freie schriftliche Arbeit

Freie schriftliche Arbeiten sind Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand eines Moduls oder im Wahlbereich eines theologischen bzw. nichttheologischen Faches ist, verfasst werden. Ziel einer freien schriftlichen Arbeit ist es, das durch Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der Kreditpunkte ist zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren. Freie schriftliche Arbeiten werden durch die verantwortlichen Dozierenden begutachtet und, sei es im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises oder in anderer Form, besprochen.

3.11. Thesenpapier

In einem Thesenpapier verdichtet die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsfeld eines Moduls. Dabei ist zu beachten, dass die Thesen kurz sind (1–3 Seiten [à 3000 Zeichen]) und ein zusammenhängendes, individuelles Profil wissenschaftlicher Auseinandersetzung ergeben. Ein Thesenpapier wird in der Regel im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises verteidigt.

3.12. Referate

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in (Pro-)Seminaren, Grundkursen und Übungen. Sie ermöglichen es, den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen. Es wird unterschieden zwischen

Kurz- oder Inputreferaten, die einen von allen gelesenen Text prägnant zusammenfassen und mit eigenen Anfragen oder Thesen in die Diskussion einführen, und

ausführlichen Referaten, die eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt einer Veranstaltung darstellen.

Referate sind integraler Bestandteil einer interaktiven Veranstaltung und ergeben keine zusätzlichen KP.

3.13. Individuelle Lektüre

Studienleistungen können im Rahmen individueller Lektüre erbracht werden. Innerhalb der Module kann individuelle Lektüre andere Studienleistungen ersetzen. Die ersetzbaren Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen eigens bezeichnet. Individuelle Lektüre kann im Rahmen eines Lernkontrakts („learning contract“) obligatorische Studienleistungen ersetzen. Sie kann jedoch auch im Wahlbereich getrieben werden. Inhalt und Umfang ist mit der zuständigen Dozentin bzw. dem zuständigen Dozenten abzusprechen.

3.14. Portfolio

Das Portfolio ist eine Dokumentationsmappe über die eigene Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsfeld (Lerninhalten) eines Moduls und dient der Präsentation und Diskussion im Rahmen eines Leistungsnachweises. Es besteht aus eigenen schriftlichen Arbeiten (Pro-/Seminararbeiten, Essays, freie schriftliche Arbeiten, Thesen oder Kommentare zu gelesenen Texten), aus im Rahmen von Lehrveranstaltungen gelesenen und eigenständig bearbeiteten sowie aus zusätzlich gesammelten Texten (z.B. Zeitungsartikel) und anderen Medien (z.B. Bildmaterial, Video, Tondokumente), wobei auf die Präsentierbarkeit zu achten ist.

3.15. Studentische Arbeitsgruppen

Die Organisation von und die Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen ist Teil des Selbststudiums und ist sehr zu empfehlen. In Arbeitsgruppen lassen sich in lerntechnisch idealer Weise grosse Wissensbestände erarbeiten, Spezialgebiete vertiefen und/oder Leistungsnachweise für Module vorbereiten. Das Artikulieren von Fragen und Diskussionsbeiträgen kann in Arbeitsgruppen gut eingeübt werden.

4. Das Kreditpunktesystem (KPS)

4.1. Grundsätze

Das Kreditpunktesystem des Bachelor- und Masterstudiums baut auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Den Modulen sind Kreditpunkte (KP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro KP berechnet.
2. Im Bachelorstudium sind insgesamt 180 KP, im Masterstudium weitere 120 KP zu erwerben.
3. Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 KP erwerben können. Der Erwerb der KP in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich. Die Maximalstudienzeit beträgt das Doppelte der Regelstudienzeit von 3 Jahren für das Bachelorstudium und von 2 Jahren für das Masterstudium. Längere Studienzeiten sind nur auf begründetes Gesuch hin möglich. Einmal erworbene KP verfallen nicht in ihrer Gültigkeit.
4. KP werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.
5. Es werden nur die einem Modul zugeteilten KP vergeben. Überdurchschnittliche Leistungen führen nicht zu mehr KP. Ungenügende Leistungen ergeben keine KP.
6. Es können nur ganze KP erworben werden.

4.2. Kreditpunkte für Module und einzelne Studienleistungen

KP werden für ganze Module erworben. Für auswärtige Mobilitätsstudierende können KP auch für einzelne Studienleistungen innerhalb eines Moduls angerechnet werden, die dann allerdings eines gesonderten Leistungsnachweises bedürfen.

Innerhalb eines Moduls müssen mindestens die dem Modul zugeteilten KP erworben werden.

4.3. Zuteilung der Kreditpunkte (KP)

a) Allgemeines

1. Die Zuteilung der KP zu den Modulen ist in den Studienordnungen des Bachelor- und Masterstudiums geregelt.
2. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer anderen Fakultät oder Universität erworben werden, erfolgt gemäss der entsprechenden Studienordnung.
3. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer Hochschule ohne Kreditpunktesystem erbracht werden, erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission.
4. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, für die die Studienordnungen keine Zuteilung treffen (insbes. für individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeiten), erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission.

b) KP der Module

Module	Bachelor 30 KP	Master 15 KP
Hebräische Sprache (AT 1)	10	
Grundwissen Hebräische Bibel (AT 2)	5	
Methoden Bibelwissenschaften (MBW)	8	
Antikes Judentum I (AJ 1)	7	
Antikes Judentum II (AJ 2)		15

c) KP-Zuteilung Studienleistungen

Studienleistung (auf der Basis von 2 Semesterwochenstunden)	KP
Vorlesung	3-4
Proseminar (mit zusätzlichen Studienleistungen)	3(-4)
Proseminararbeit	4
Seminar (mit zusätzlichen Studienleistungen)	3(-5)

Seminararbeit	4
Grundkurs	2-3
Übung / Lektüre / Kolloquium / Sozietät / Studienreise	2-4
Soft Skill-Veranstaltungen	1-5
Individuelle Lektüre	1-3
Freie schriftliche Arbeit	2-4
Essay (sofern nicht als Vorlage für Leistungsnachweise)	1

5. Leistungsnachweise

5.1. Allgemeines

Der Erwerb von Kreditpunkten bedarf des Leistungsnachweises der erbrachten Studienleistungen. Die Grundsätze bezüglich Form, Durchführung und Zuständigkeit der Leistungsnachweise sind in den Studienordnungen für das Bachelor- und Masterstudium festgelegt.

In der Regel finden Leistungsnachweise für Module statt. Der Leistungsnachweis für einzelne Studienleistungen ist nur für auswärtige Mobilitätsstudierende möglich.

5.2. Termine für Leistungsnachweise

Die Termine der Leistungsnachweise werden am Beginn der Module durch die verantwortlichen Dozierenden bekannt gegeben.

5.3. Anmeldung für Leistungsnachweise

Die Anmeldungen für Leistungsnachweise erfolgen über die Modulbuchung auf der Homepage der Studierendenadministration (www.studentofficeunizh.ch).

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 6 Wochen nach Beginn des Moduls.

Wer sich für einen Leistungsnachweis anmeldet und ohne Begründung nicht erscheint, hat den Leistungsnachweis nicht bestanden.

5.4. Formen von Leistungsnachweisen

Bei Leistungsnachweisen für Module sind die möglichen Formen in den Modulbeschreibungen in der Wegleitung beschrieben. Sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, wird die Form des Leistungsnachweises bei der Anmeldung festgelegt.

a) Mündliche Leistungsnachweise

Mündliche Leistungsnachweise mit oder ohne Spezialgebiet dauern in der Regel 25 Minuten. Wird ein Spezialgebiet gewählt, so wird es bei der Anmeldung vereinbart; es kann bzw. soll auf im Modul erbrachte Eigenleistungen (Seminararbeit, Thesenpapier, Essay, freie schriftliche Arbeit oder Portfolio) zurückgehen, die in der Prüfung präsentiert werden. Spezialgebiet und Überblickswissen sind bei der

Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Für besondere Veranstaltungen ist auch ein Kolloquium mit mehreren Beteiligten als mündlicher Leistungsnachweis durchführbar.

b) Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise erfolgen durch eine ein- bis dreistündige Klausur oder eine schriftliche Arbeit (Seminararbeit, freie schriftliche Arbeit, Essay).

5.5. Benotung

Leistungsnachweise für Module werden benotet.

Einzelleistungsnachweise für auswärtige Mobilitätsstudierende werden benotet, sofern die für jene geltende Studienordnung dies verlangt.

Leistungsnachweise im Wahlbereich werden in der Regel nicht benotet.

6. Sprachen

6.1. Allgemeines

Der Sprachkurs Hebräisch ist integraler Bestandteil des Bachelorstudiums Antikes Judentum (Nebenfachstudiengang). Wer über ausreichende Kenntnisse in der genannten Sprache verfügt, erhält die für den Sprachkurs vorgesehenen KP gutgeschrieben. Die Lektürekurse der Sprachmodule sind für alle Studierenden obligatorisch. Über die Anrechnung von Sprachkenntnissen befindet die Studienkommission auf Antrag.

Die Fähigkeiten im Umgang mit den Fremdsprachen Englisch und Französisch werden gefördert.

6.2. Hebräisch

Der Hebräischkurs wird von der Theologischen Fakultät angeboten und dauert zwei Semester. Jedes Semester beginnt ein neuer Kurs. Der Besuch des Moduls Methoden Bibelwissenschaft ist nach dem Kurs Hebräisch I möglich.

6.3. Englisch und Französisch

Die Fähigkeiten des Umgangs mit den Fremdsprachen Englisch und Französisch werden durch Lektüre fremdsprachiger Texte, fremdsprachige Lektüre-Übungen und fremdsprachige Lehrveranstaltungen gefördert. Es wird insbesondere auf das Angebot des Sprachenzentrums der Universität Zürich (<http://www.sprachenzentrum.unizh.ch>) hingewiesen (kostenpflichtiges Angebot). Die Theologische Fakultät bietet Lektüre-Übungen in Englisch und Französisch an.

7. Bachelor- und Masterstudium

Bachelorstudium

7.1. Modul AT 1: Hebräische Sprache

10 KP

a) Studienziele

- Die Studierenden erlernen das biblische Hebräisch und sind in der Lage, einen mittelschweren hebräischen Text mit Hilfsmitteln (Wörterbuch) zu übersetzen.

b) Lerninhalte

- Kenntnis des Biblisch-Hebräischen (Morphologie, Syntax, Vokabular).

c) Durchführung

- Der Hebräischkurs wird zweisemestrig durchgeführt (5 SWS und 3 SWS; 10 KP). Im ersten Semester steht die Grundlegung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse im Vordergrund, das zweite Semester hat stärker Lektürecharakter.

d) Leistungsnachweis

- Klausur (3std.) und mündliche Prüfung (15Min.)

7.2. Modul AT 2: Grundwissen Hebräische Bibel

5 KP

a) Studienziele

Die Studierenden überblicken Inhalt und Aufbau der Hebräischen Bibel. Sie erwerben Grundkenntnisse zur Entstehung und Überlieferung ihrer Texte. Sie sind in der Lage, theologische Positionen in der Hebräischen Bibel zu erkennen und zu beschreiben.

b) Lerninhalte

- Bibelkunde
- Einleitungswissenschaft

c) Durchführung

- Vorlesung/Grundkurs: Einführung in das Alte Testament [2 SWS; 3 KP]
- Übung: Bibelkunde Altes Testament [2 SWS; 2 KP]

Der Besuch der Einführungsveranstaltung (Vorlesung/Grundkurs) ist obligatorisch. Bibelkunde kann durch individuelle Lektüre ersetzt werden.

d) Leistungsnachweis

- Dreistündige, zweiteilige Klausur (Fragenkatalog; Essay: Behandlung eines von drei gestellten Themen)

7.3. Modul MBW: Methoden Bibelwissenschaften

4 KP

a) Studienziele

- Die Studierenden erlernen die Methodik wissenschaftlicher Auslegung biblischer Texte, kennen deren forschungsgeschichtliche Genese und beherrschen deren Arbeitsschritte.

b) Lerninhalte

- Methoden literaturwissenschaftlicher und historisch-kritischen Textexegese

c) Durchführung

- Bibelwissenschaftliches Proseminar; zu besuchen sind nur die Anteile Altes Testament

d) Leistungsnachweis

- Schriftliche Proseminararbeit zu einem hebräischen Bibeltext
-

7.4. Modul AJ (NF) 1: Antikes Judentum (Nebenfach) 7 KP

a) Studienziele

- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur Geschichte, Literatur und Religion des Antiken Judentums.

b) Lerninhalte

- Geschichte, Literatur, und Religion des Antiken Judentums

c) Durchführung

- Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Antikes Judentum [2SWS; 3 KP]
- Seminararbeit [4 KP]

d) Leistungsnachweis

- Seminararbeit [4 KP].

7.5. Wahlbereich 4 KP

- Studienziele, Inhalte und Leistungsnachweise richten sich nach dem jeweiligen Angebot im Bereich Antikes Judentum und nach der Absprache mit den Dozierenden. Der Leistungsnachweis wird nicht benotet.

7.6. Modul AJ (NF) 2: Antikes Judentum (Nebenfach) 2

15 KP

a) Studienziele

- Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zur Geschichte, Literatur und Religion des Antiken Judentums.

b) Lerninhalte

- Geschichte, Literatur und Religion des Antiken Judentums.

c) Durchführung

- Vorlesung [2 SWS; 3 KP]
- Seminar mit zusätzlichen Studienleistungen [2 SWS; 5 KP]
- Vorlesung oder Seminar [2 SWS; 3 KP]
- Seminararbeit [4 KP]

d) Leistungsnachweis

- Seminararbeit [4 KP]

8. Information und Beratung

8.1. Studienordnungen

Die Studienordnungen der Theologischen Fakultät sowie weitere Richtlinien und Wegleitungen sind im Sekretariat des Theologischen Seminars erhältlich und finden sich auf den Internet-Seiten der Theologischen Fakultät.

8.2. Wegleitung

Die aktuelle Version der Wegleitung wird auf den Webseiten der Theologischen Fakultät so publiziert, dass sie ausgedruckt werden kann. Eine gedruckte Version ist auf dem Sekretariat des Theologischen Seminars erhältlich.

8.3. Homepage

Die Theologische Fakultät unterhält Webseiten, auf der alle für den Nebenfachstudiengang Antikes Judentum wichtigen Informationen abgerufen werden können: www.theologie.uzh.ch, vgl. auch www.antikesjudentum.uzh.ch.

8.4. Einführungsveranstaltung

Während des Wintersemesters wird eine Übung Einführung in die Theologie (vgl. 9.1.) angeboten. Diese Übung ist für Studierende des Nebenfachstudiengangs Antikes Judentum fakultativ, wird aber empfohlen.

8.5. Studienberatung für Studienanfänger/innen

Die Studienberatung der Theologischen Fakultät erfolgt durch die dafür zuständigen Personen im akademischen Mittelbau (zu finden unter www.theologie.uzh.ch).

8.6. Studienbegleitende Beratung

Für die studienbegleitende Beratung stehen sowohl die für die Studienberatung der Theologischen Fakultät zuständigen Assistierenden als auch alle Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung. Die Beratung umfasst u.a. folgende Punkte: a) Studienaufbau, Studienschwerpunkt, Kombination mit anderen Fächern; b) Vorbereitung und Nachbereitung von schriftlichen Arbeiten; c) Mobilität (Auslandssemester, Wechsel des Studienortes o.ä.); d) Berufsperspektiven.

Es wird empfohlen, sich vor allem zu Beginn des Studiums über die zu belegenden Lehrveranstaltungen beraten zu lassen.

8.7. Tutorat

Studienanfänger/innen haben die Möglichkeit, einen Tutor/eine Tutorin, welche/r im Studium schon fortgeschritten ist, für Information und Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Tutorat wird von der Fachschaft der Theologischen Fakultät organisiert.